

Linzer Diözesanblatt

159. Jahrgang

15. September 2013

Nr. 6

51. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissionssonntag am 20. Oktober 2013

**Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt,
auf der Erde noch Glauben vorfinden? (Lk 18, 8)**

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Der Weltmissions-Sonntag, der heute in allen katholischen Diözesen auf der ganzen Welt gefeiert wird, ist ein Fest des Glaubens. Nachdenklich macht uns aber die beunruhigende Frage Jesu aus dem heutigen Evangelium: „Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?“ (Lk 18,8). Hier klingt an, dass die Weitergabe und die Annahme des Glaubens keine Selbstverständlichkeit sind und oft von innen und außen bedroht sind. Erleben wir das nicht heute in unserem Land, das trotz seiner jahrhundertlangen christlichen Prägung vielfach geistlich arm und hilfsbedürftig geworden ist? Plötzlich scheint die Generationenkette der Glaubensweitergabe brüchig geworden zu sein. Der religiöse Analphabetismus greift um sich. Die Auskunfts-fähigkeit selbst vieler praktizierender Christen über den Schatz ihres Glaubens ist erschüttert.

Da hilft es, den Kopf zu heben und den Blick in die Ferne zu richten: In Myanmar, dem diesjährigen Beispielland der Päpstlichen Missionswerke, sah sich die Kirche vor 50 Jahren in ihrem Fortbestand bedroht. Die kommunistische Militärregierung, die nach ihrer Machtergreifung 1962 Burma in Myanmar umbenannte, hat alle kirchlichen Schulen und Krankenstationen zwangsweise enteignet und verstaatlicht. Wenig später wurden alle ausländischen Missionare, die den Großteil der Priester vor Ort stellten, des Landes verwiesen. Damit sollte das Land herausgebrochen werden aus jener geistlichen und materiellen Solidarität, die wir Weltkirche nennen. Jahrzehntlang war das „Land der goldenen Pagoden“ in Südostasien von der Außenwelt abgeschnitten. Die Militärmachthaber, aber auch manche Katholiken, rechneten mit einem Verschwinden der Kirche, deren Gläubige ohnehin nur ein Prozent der Bevölkerung ausmachten. Das Regime war überzeugt: Wenn man der Kirche ihre Schulen und Spitäler wegnimmt, dann verliert sie ihre Gläubigen. Und wenn sie auch noch auf die Unterstützung

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 51. Hirtenwort zum Weltmissionssonntag | 55. Nennung des Hl. Josef in den Hochgebeten |
| 52. Personalstelle für Pastorale Dienste | 56. Personalien |
| 53. Fahrtkostenvergütung durch Pfarren | 57. Termine und Hinweise |
| 54. Kopieren für Kirchen und Gottesdienste | Impressum |

durch ausländische Missionare verzichten muss, bricht sie vollends zusammen. Doch es kam anders! Trotz vieler Diskriminierungen, trotz des Verbotes, neue Gotteshäuser zu bauen und den Glauben öffentlich zu verkündigen, nahm die Zahl der Gläubigen zu.

Was den totalitären Regimen aller Jahrhunderte ein Geheimnis bleibt, ist die innerste Kraftquelle der Kirche: das Gebet. Den Gläubigen in Myanmar waren nur noch wenige einheimische Priester in ländlichen Gebieten verblieben, doch ihr Vertrauen in das Gebet blieb unerschüttert. In ihrem Gebet wussten sie sich eingebettet in das immerwährende Gebet aller Christen aller Zeiten und aller Länder. Im Gebet erfuhren sie sich als Glieder der einen, weltweiten Gemeinschaft der Kirche. In den schwierigen Jahren der Verfolgung und Diskriminierung war es der Rat Jesu, dem sie folgten und den wir im Sonntagsevangelium dieser Woche gehört haben: „allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen“ (Lk 18,1).

Das Gebet ist Fundament und Ausdruck des Glaubens an einen liebenden Gott, der die Macht hat, selbst das Leiden zum Guten zu wenden. Die Kraft, aus der die Kirche lebt, ist übernatürlich. Ihre Mission ist die Vereinigung aller Menschen mit Gott. Zu ihm schreit und fleht sie in aller Not. Auf ihn vertraut und hofft sie in aller Bedrängnis. Schulen und Krankenhäuser gehören wohl zum besonderen Charisma der Kirche, doch sie sind nicht ihr innerster Beweggrund, ohne den sie nicht existieren könnte. Das Geheimnis und das schlagende Herz der Kirche ist der auferstandene Christus selbst. Er kommt uns entgegen. Wir verkünden IHN, wir feiern IHN in den Sakramenten.

Ohne das Gebet, ohne die lebendige Verbindung zu unserem Gott kann die Kirche nicht existieren – können wir als Christen, als Jünger Jesu nicht leben. Papst Franziskus hat es so ausgedrückt: „Wunder gibt es. Aber dazu braucht es das Gebet! Ein mutiges Gebet, das um etwas ringt, das beharrlich ist, nicht ein Gebet aus Gefälligkeit.“

Durch fast 50 Jahre Verfolgung und Diskriminierung hat das beharrliche Gebet die kleine Minderheit der Christen in Myanmar hindurch getragen, heute tritt an die Stelle des Leids langsam wieder die Hoffnung.

Mag die Kirche auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Mächtigen des Landes haben, so tut sie doch genau das, was der Hl. Paulus in der heutigen Lesung fordert: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht; weise zurecht, tadle, ermahne, in unermüdlicher und geduldiger Belehrung“ (2 Tim 4,2). Darin erweist sich ihr fester, unerschütterlicher Glaube, der seine verwandelnde Kraft in der Gesellschaft entfaltet.

„Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?“ (Lk 18,8). Heute können wir mit Erleichterung antworten: Ja, wenn wir auf Ortskirchen wie die von Myanmar blicken. Ja, wenn wir auf die vielen Missionarinnen und Missionare blicken, die selbstlos und unermüdlich das Evangelium in Wort und Tat verkünden. Sie bieten den Menschen nicht nur materielle und soziale Hilfe, sondern erreichen die Herzen und Seelen der Menschen. Ja, wenn wir sie in ihrer Arbeit und in ihrem Zeugnis für den Glauben unterstützen: durch unser Gebet und durch unsere Spende. Und nochmals ja, wenn wir von ihnen zu lernen bereit sind: im Ausharren im Gebet und im Vertrauen auf das geschichtsmächtige Wirken Gottes. Ja, wenn die Neuevangelisierung Europas und die Erstverkündigung in vielen Ländern des Südens getragen werden von unserem Bewusstsein, dass wir eine weltweite Kirche bilden, einen einzigen mystischen Leib, dessen Haupt Jesus Christus ist.

Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und Ihre bisherigen Hilfen erinnern wir daran, dass wir als Gebende immer auch Empfangende sind. Paulus schreibt: „In dieser Zeit soll euer Überfluss ihrem Mangel abhelfen, damit auch ihr Überfluss eurem Mangel abhilft“ (2 Kor 8,14). So bitten wir Bischöfe Österreichs Sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und mit einer großzügigen Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke die Grundversorgung der 1180 Missionsdiözesen, damit sie allen in Wort und Tat die Liebe Gottes verkünden können.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und für uns alle erteilen wir Ihnen und allen, denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

52. Personalstelle für Pastorale Dienste

Mit Wirkung vom 1. September 1996 wurde eine gemeinsame Personalstelle für Pastorale Dienste in der Diözese Linz (Priester, Diakone, Pastoralassistent/inn/en, Pfarrassistent/inn/en, Jugendleiter/innen,...) im Generalvikariat zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Koordination der Personalarbeit im Bereich der priesterlichen und der anderen pastoralen Dienste errichtet (LDBI 142, 1996, Art. 76). Nun wurden auf Grund der Entwicklungen und Erfahrungen einige Teile novelliert. Nachfolgend wird der gesamte Text samt den eingearbeiteten Änderungen wieder verlautbart.

Die **Personalstelle für Pastorale Dienste gliedert sich** in eine **Abteilung für Priester und Diakone** sowie eine **Abteilung für Pastorale Berufe**. Damit soll einerseits eine Gleichwertigkeit zum Ausdruck kommen, andererseits der jeweils spezifischen Situation Rechnung getragen werden (Z. B. unterschiedliches Entlohnungssystem, Anstellung, etc.). Es braucht klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner für den jeweiligen Bereich. Die Abteilung für pastorale Berufe bildet gleichzeitig den Betrieb „Pastorale Berufe“ im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, § 34. Mit der Personalstelle für pastorale Dienste soll die Koordination der laufenden Personalarbeit in Bezug auf mittelfristige Personalplanung, Personaleinsatz, Mitarbeiterführung und Mitarbeiterbegleitung sowie Personalentwicklung wahrgenommen werden.

Der **Leiter** der Personalstelle ist der Generalvikar. Er nimmt im Auftrag des Bischofs die Anliegen der Diözese gegenüber den Pastoralen Diensten wahr. Er vertritt die Personalstelle nach außen und koordiniert die Arbeit innerhalb der Personalstelle.

Der Generalvikar, der Leiter der Abteilung Priester und Diakone und der/die Leiter/in der Abteilung Pastorale Berufe bilden den **Vorstand**. Sie nehmen

ihre Aufgabe in kooperativer Weise wahr unter Einbeziehung der Referent/inn/en. Der/die Leiter/in für die Abteilung Pastorale Berufe führt den Betrieb „Pastorale Berufe“ und ist somit für diesen Bereich Dienstgebervertreter/in. In regelmäßigen Besprechungen wird die Arbeit der Abteilungen aufeinander abgestimmt und über die laufende Arbeit informiert. Eine gemeinsame Aufgabe ist die Erstellung von mittelfristigen Personalbedarfsplänen, die Koordination des Personaleinsatzes und die Sorge um spezifische und gemeinsame Begleitvorgänge. Der Vorstand hält Verbindung zu den übrigen Ämtern und Einrichtungen der Diözese Linz.

Der Personalstelle ist der **Personalausschuss** beigegeben. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Erörterung von Grundsatzüberlegungen und Festlegung von Richtlinien für die Personalarbeit bezogen auf die allgemeinen pastoralen Leitlinien und Vorgaben der Diözese
- Beratung über Veränderungen im Personalplan
- Entgegennahme von Planungs- und Tätigkeitsberichten der Abteilungen, Ämter und Berufsgruppen.

Die Mitglieder im Personalausschuss sind:

Generalvikar (Vorsitz), Leiter der Abteilung Priester und Diakone, Leiter/in der Abteilung Pastorale Berufe, Referenten/innen der jeweiligen Abteilung, jeweils ein Vertreter des Pastoralamtes und des Schulamtes, zwei vom Vorstand des Priesterrates bestellte Vertreter der Priester, ein Vertreter der Ordenskonferenz der Männer, ein Betriebsrat sowie drei gewählte Vertreter/innen der Berufsgemeinschaften von Pastorale Berufe.

Das **Institut für Pastorale Fortbildung** nimmt für beide Abteilungen den Fortbildungsauftrag wahr und ist der Leitung der Personalstelle zugeordnet. Der/die Leiter/in des IPF hält regelmäßigen Kontakt zu den beiden Abteilungen.

53. Fahrtkostenvergütung durch Pfarren

1. Fahrtkostenvergütung an Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrprovisoren und Kapläne

Dieser Personenkreis kann in den von ihnen betreuten Pfarren Dienstfahrten bis zu einer in den

„Variablen Werten“ des Handbuchs Pfarrverwaltung festgelegten Strecke (im Jahr 2014: 2000 km = € 840,-) gegen Belegvorlage (Fahrtenbuch) in Rechnung stellen. Eine Erhöhung der Fahrtkostenvergü-

tung über die in den „Variablen Werten“ festgelegten Wegstrecken hinaus auf Beschluss des Fachausschuss Finanzen gilt maximal für die Dauer von fünf Jahren.

Unter diese Vergütung fallen alle Dienstfahrten im dienstlichen Interesse innerhalb der Diözese, ebenso die Fahrten zwischen den zu betreuenden Pfarren.

Ist in einer zusätzlich zu betreuenden Pfarre ein/e weitere/r Hauptamtliche/r Seelsorger/in tätig (Pastoralassistent/in, Kooperator), können dieser Pfarre vom zuständigen Pfarrer (Administrator, Provisor) bis zu einer in den „Variablen Werten“ des Handbuchs Pfarrverwaltung festgelegten Strecke (im Jahr 2014: 1000km = € 420,-) gegen Belegvorlage Dienstfahrten in Rechnung gestellt werden.

2. Fahrtkostenvergütung an Pfarrmoderatoren

Pfarrmoderatoren können der Pfarre bis zu einer in den „Variablen Werten“ des Handbuchs Pfarrverwaltung festgelegten Strecke (im Jahr 2014: 1000 km = € 420,-) gegen Belegvorlage Dienstfahrten in Rechnung stellen. Unter diese Vergütung fallen alle Dienstfahrten im dienstlichen Interesse, ebenso die Fahrten zur zu betreuenden Pfarre, sofern der Pfarrmoderator außerhalb wohnt.

3. Fahrtkostenvergütung an Pfarrassistent/in, Pastoralassistent/in:

Pastoralassistent/in und Pfarrassistent/in können den von ihnen betreuten Pfarren Dienstfahrten bis maximal 2000 km in Rechnung stellen. Die Höhe der Kilometergeldvergütung richtet sich nach § 42 Kollektivvertrag und der einschlägigen Betriebsvereinbarung Pastorale Berufe.

Für die Fahrten von der Wohnung zum Büro oder von der Wohnung zur Schule (bei Religionsunterricht) gibt es keine Vergütung. Fahrten zwischen zwei oder mehreren zu betreuenden Pfarren werden entsprechend der Betriebsvereinbarung Pastorale Berufe vergütet.

4. Fahrtkostenvergütung an Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen können für im Auftrag bzw. Interesse der Pfarre getätigte Fahrten Spesenersatz in Rechnung stellen. Bei Seelsorgeteammitgliedern, die eine pauschale Spesenvergütung erhalten, sind die Fahrtkosten in der Pauschale inkludiert.

Für Pkt. 1 und 2 gilt:

Dienstfahrten, die nicht von der Pfarre vergütet werden, können steuerlich unter Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern das KFZ zu mehr als 50% privat genutzt wird.

Wird das private KFZ zu mehr als 50% für dienstliche Zwecke genutzt und wird kein km-Geld verrechnet, können jährlich 1/8 der Anschaffungskosten des PKW und andere Kosten als Abschreibung für Abnutzung steuerlich abgesetzt werden.

Fahrten zu Supervision, Fortbildungsveranstaltungen und für Seelsorgsaushilfen werden gesondert und den jeweiligen Bestimmungen entsprechend vergütet.

5. Bezuschussung durch den Strukturfonds

Fallen für Pfarren aus dem Titel Fahrtkostenvergütung für Hauptamtliche hohe Kosten an, werden diese im Nachhinein gegen Belegvorlage einmal jährlich durch den Strukturfonds ersetzt. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass die von der Pfarre zu leistenden Fahrtkosten 15% des KB-Anteils übersteigen. Ersetzt werden die den Selbstbehalt übersteigenden Kosten bis zu einer maximalen Höhe (siehe Liste Variable Werte; im Jahr 2014: € 500,-). Freiwillige höhere Vergütungen werden nicht bezuschusst.

Beschluss

Diese Regelung wurde in der Finanzkommission am 23. Mai 2013 beschlossen und dem Herrn Diözesanbischof zur Bestätigung vorgeschlagen. Dieser hat die Regelung bestätigt. Sie tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

54. Kopieren für Kirchen und Gottesdienste

Viele **Lieder und Liedtexte**, die im Gottesdienst verwendet werden, sind **urheberrechtlich geschützt**. Das heißt, sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags bzw. der Textdichter und Komponisten kopiert werden. Damit ist in der Regel eine finanzielle Abgabe verbunden.

Um den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen die Abwicklung zu erleichtern, hat die Österreichische Bischofskonferenz mit dem Vertreter der Urheberrechte, der Literar-Mechana, einen Pauschalvertrag abgeschlossen.

Diese Kopiererlaubnis ist an bestimmte Bedingun-

gen gebunden. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche Mehrkosten verursachen. Deshalb die folgenden Informationen.

Grundsätzliche Informationen

- Kopien müssen ausschließlich für den Gottesdienst oder kirchliche Feierlichkeiten bestimmt sein.
- Die Kopiererlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Gesänge der Gemeinde (auch mit Kantoren), nicht aber auf Instrumental-, Chor-, Orgel- oder Orchesterstücke.
- Kopien müssen in *richtiger Weise* erstellt werden, d. h. es muss stets Name von Textdichter/in und Komponist/in vermerkt sein.
- Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Kopien – also auch für Feiertexte, die von Tauf- oder Hochzeitsgesellschaften mitgebracht werden.

Angabe von Autor und Komponist

Auf allen Kopien müssen die Namen des/der Komponisten/in und des/der Textdichters/in angeführt sein (z. B. für *GL-neu*, Nr. 830: T: *Michael Denis 1774*, M: *Johann Adolph Hasse 1774*). Das gilt auch für nicht-geschützte Lieder – also Lieder, deren Autor/inn/en und Komponist/inn/en schon länger als 70 Jahre tot sind.

Achtung: Manche Liederbücher haben im fortlaufenden Text keine Autorenangaben (z.B. im „Liederbuch Religion“ oder bei Kehrversen im „Gotteslob/1975“). Diese sind in der Regel in einem Anhang verzeichnet. Beim Kopieren sind die Angaben dem

Anhang zu entnehmen und auf den Kopien abzu-
drucken.

Auflagen über 1000 Stück

Bei Auflagen mit mehr als 1000 Stück ist jeweils ein Exemplar mit der Angabe der Stückzahl an die diözesane Finanzkammer zu übermitteln. Diese veranlasst die Weiterleitung an die Literar-Mechana (Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien).

Achtung: Auflagen über 10.000 Exemplare sind durch den Vertrag nicht mehr gedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung!

Folien und Beamer

Die Nutzung von Beamern und Overheadprojektoren ist seit 2012 erlaubt.

Eigene Liedmappen

Nicht erlaubt sind das Kopieren vollständiger Ausgaben und das Kopieren von geliehenen und gemieteten Ausgaben, sowie das Herstellen von Ringmappen oder gebundenen Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher, usw.). Wenn eine Gemeinde ein eigenes Liedheft erstellt, muss die Lizenzierung durch die Pfarre mittels einer gesonderten Vereinbarung mit den Rechtsinhabern erfolgen (Weitere Informationen auf Anfrage bei der Literar-Mechana). Die dabei anfallenden Gebühren sind von der jeweiligen Pfarre zu entrichten.

Chor und Orchester, Instrumente

Chor-, Orgel-, Orchester- und Instrumentalnoten fallen nicht unter diese Kopiererlaubnis!

55. Nennung des Hl. Josef in den Hochgebeten

Gemäß Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 1. Mai 2013 ist für die Editio tertia des Messbuches vorgesehen, dass wie schon jetzt im Römischen Hochgebet (Hochgebet I) auch in den Hochgebeten II, III und IV nach der Nennung der Gottesmutter die Nennung des Hl. Josefs erfolgen wird.

Da im deutschen Sprachraum jedoch bislang die Zweite Auflage (Editio altera) des Messbuchs gilt, ist die Nennung des Hl. Josefs mit dem vorgeschriebenen Wortlaut bislang nicht verpflichtend. Wer diese Nennung jedoch schon jetzt in die oben genannten Hochgebete einfügen möchte, kann dies tun. Bei Erscheinen der Editio tertia („Neues Messbuch“) ist dann die Nennung gemäß dem dort an-

gegebenen Wortlaut verpflichtend.

Die Einfügungen in den Hochgebeten lauten:

Eucharistisches Hochgebet II:

„mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, mit deinen Aposteln“;

Eucharistisches Hochgebet III:

„mit der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, mit deinen heiligen Aposteln“;

Eucharistisches Hochgebet IV:

„mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, mit deinen Aposteln“.

56. Personen-Nachrichten

Diözesanbischof für Feldkirch

Papst Franziskus hat den Diözesanadministrator der Diözese Feldkirch, **Dr. Benno Elbs**, am 8. Mai 2013 in Nachfolge von **Dr. Elmar Fischer** zum Diözesanbischof von Feldkirch ernannt. Die Bischofsweihe erfolgte am 30. Juni 2013 im Feldkircher Dom.

Diözesangericht

GR Lic. Mag. Dr. Wilhelm Bangerl, Vizeoffizial im Diözesangericht, wurde vom Herrn Diözesanbischof mit 1. September 2013 zum Gerichtsvikar (= Offizial) am Diözesangericht bestellt in Nachfolge von Generalvikar **Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem**, der Diözesanrichter bleibt. Dr. Wilhelm Bangerl bleibt weiterhin zusätzlich Pfarrprovisor in Tumeltsham.

Dechanten mit 1. September 2013

GR Mag. Alfred Gattringer, Pfarrer in Rossbach und Treubach, wurde zum Dechant des Dekanates Aspach bestellt in Nachfolge von **Msgr. Stefan Hofer**.

Kap.Kan. KonsR Johann Schausberger, Pfarrer in Riedersbach und St.Pantaleon, wurde für weitere drei Jahre als Dechant des Dekanates Ostermiething bestätigt.

Mag. Dipl.Soz.Päd. Gert Smetanig, Pfarrer in Mauerkirchen und Burgkirchen, wurde zum Dechant des Dekanates Braunau bestellt in Nachfolge von **Msgr. Stefan Hofer**.

Veränderungen in den Pfarren

GR Mag. Florian Kiniger OCist, Prior des Stiftes Schlierbach und Pfarrer in Micheldorf, wurde mit 1. August 2013 zusätzlich als Pfarrprovisor von Heiligenkreuz bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Alfred Strigl OCist**, der Seelsorger im Bildungshaus St. Georgen am Längsee (Diözese Gurk-Klagenfurt) geworden ist.

KonsR P. Alfred Ertle OSFS, Pfarrer in Riedberg, Pfarrprovisor von Eitzing und Pfarrmoderator von Neuhofen im Innkreis, wird mit 1. Oktober 2013 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Ried im Innkreis – bis zur Neubesetzung – bestellt in Nachfolge von **Msgr. Mag. Hermann Demmelbauer**, der als Pfarrer emeritiert.

Veränderungen in den Pfarren mit 1. September 2013

Johann Bräuer wurde als Pfarrer in Wels-St. Josef emeritiert und zugleich zum Pfarrmoderator in Wels-St. Josef und zur Mithilfe in der Krankenhausseelsorge im Klinikum Wels bestellt.

Mag. Matthias Maria Breitweg, Priester der Diözese St. Pölten, wurde zum Kurat im Dekanat Unterweißenbach bestellt.

Dr. Karol Bujnowski, bisher Kooperator in Rainbach im Mühlkreis, wurde zum Pfarrprovisor in Reichenenthal bestellt.

GR Mag. Harald Ehrl CanReg, Pfarrer der Stiftspfarre St. Florian, wurde zusätzlich zum Pfarrprovisor von Linz-Ebelsberg bestellt.

Mag. Andreas Golatz, Pfarradministrator in Linz-St. Michael, wurde zusätzlich zum Pfarrmoderator von Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit bestellt in Nachfolge von **KonsR Franz Peter Handlechner**, Pfarrer em., der zum Kurat für das Dekanat Bad Ischl bestellt wurde.

P. Artur Kania CMM, Priester der österreichischen Mariannhillerprovinz, wurde zum Kooperator in Gallneukirchen bestellt.

GR Mag. P. Josef Kamplleitner CSsR, Dechant des Dekanates Schwanenstadt und Pfarrer in Maria Puchheim, wurde mit zusätzlich zum Pfarrmoderator von Desselbrunn bestellt in Nachfolge von **Msgr. Rudolf Panhofer**, der verstorben ist.

Mag. Dr. paed. Peter Prochác, bisher Kooperator in Weyer, wurde zum Kooperator in Gallspach bestellt.

H. Mag. Maximilian Pühringer OPraem, bisher Kurat von Sarleinsbach und Putzleinsdorf, wurde dort zum Kooperator bestellt.

Dr. Henryk Pyka, Priester der Erzdiözese Kattowitz, wurde zum Pfarrprovisor in Gutau bestellt.

MMag. Dr. Josef Richter, Neupriester, wurde zum Kooperator in Linz-Ebelsberg bestellt.

Mag. Ing. Karl Sperker, Pfarrer in Sierning und Pfarrmoderator von Steyr-Christkindl, wurde zusätzlich zum Pfarrmoderator von Steyr-Ennsleite bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Ludwig Walch**, der zum Kurat im Dekanat Steyr bestellt wurde.

Mag. Martin Talnagi, Kooperator in Haid und Seelsorger für die Tschechen und Slowaken, wurde zu-

sätzlich zum Krankenhausseelsorger im Klinikum Wels bestellt.

Verstorben

KonsR Mag. Anton Sageder, Kanonikus des Kollegiatstiftes Mattsee, emeritierter Pfarrer, ist am 24. Juni 2013 in Ried im Innkreis im 82. Lebensjahr verstorben.

Kanonikus Sageder ist am 3. Jänner 1932 in Naternbach geboren. Nach seiner Matura am Kollegium Petrinum trat er 1953 in das Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1957 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Zell an der Pram, in Mondsee und in der Stadtpfarre Steyr. 1961 wurde er Präfekt am Kollegium Petrinum, von 1963 bis 1968 war er dort Generalpräfekt. Von 1968 bis 1984 war er Pfarrer in Rainbach im Mühlkreis und anschließend bis 1986 Pfarrer in Freistadt. In diesen beiden Jahren war er auch Dechant des Dekanates Freistadt. Von 1986 bis 2003 wirkte er als Pfarrer in Aspach. 1992 wurde er Ehrenkanonikus des Stiftes Mattsee, im Jahr 1994 wurde er zum Kapitularkanonikus von Mattsee ernannt. Nach seiner Emeritierung als Pfarrer übersiedelte er 2003 in das Stift Mattsee und war eifrig in der Stiftspfarrkirche und in den Pfarren der Umgebung als Priester tätig. Im Stift hatte er die Stellung des Kapitelsekretärs inne. Nach dem plötzlichen Tod von Stiftspropst Vinzenz Baldemair 2012 leitete er als umsichtiger Administrator das Stift bis Februar 2013. Darüber hinaus bemühte er sich besonders um die Kulturgüter der Pfarren und die Erforschung der historischen Befunde.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 2. Juli 2013 in der Stiftspfarrkirche Mattsee gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Kapitelgruft der Stiftskirche.

Diakon GR Erich Obereigner, Bankdirektor in Ruhe, ist am 28. Juni 2013 im 89. Lebensjahr in Gmunden verstorben.

Erich Obereigner wurde am 29. Oktober 1925 in Gmunden geboren. Der fünffache Familienvater war Bankdirektor in Gmunden. Auch in seiner Pension war er in der Pfarre und in caritativen Einrichtungen engagiert. Am 29. April 1984 wurde er im Seeschloss Ort bei Gmunden zum Ständigen Diakon geweiht und für die Pfarre Gmunden-Ort beauftragt. Sein besonderer Schwerpunkt war die Mitarbeit in der Seelsorge des Krankenhauses. Die letzten Jahre verbrachte er im Josefsheim Gmunden.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 4. Juli 2013 im Josefsheim gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab am Stadtfriedhof Gmunden.

GR Friedrich Purer, Krankenhausseelsorger, ist am 19. Juli 2013 in Linz im 71. Lebensjahr an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstorben.

Friedrich Purer wurde am 24. Juni 1943 in Zell am Pettenfirst geboren, studierte im Kollegium Petrinum und im Priesterseminar Linz und wurde am 29. Juni 1967 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Frankenburg und Freistadt. Von 1974 bis 1980 war er Referent des Pastoralamtes für Kinderseelsorge und geistlicher Assistent der Kath. Jungschar, zwei Jahre davon auch Bundesseelsorger der Kath. Jungschar Österreichs. Von 1980 bis 1994 war er Pfarrer in Günskirchen. Von 1994 bis 2001 war er Krankenhausseelsorger in der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg in Linz, zugleich half er einige Jahre in der Gefangenenhausseelsorge Wels mit. Seit 2001 war er Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz und bis 2008 auch Kurat in Reindlmühle, Pfarre Altmünster.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 29. Juli 2013 in der Pfarrkirche Zell am Pettenfirst gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab.

KonsR Leopold Nösterer, emer. Pfarrer von Kleinreifling, Ehrenbürger der Marktgemeinde Weyer, ist am 27. Juli 2013 im 93. Lebensjahr in Weyer verstorben.

Leopold Nösterer wurde am 26. April 1921 in Grein geboren, das Gymnasium begann er im Jesuitenkolleg Linz-Freinberg und maturierte in St. Paul in Kärnten. 1939 trat er ins Linzer Priesterseminar ein. Schon 1940 wurde er zum Arbeitsdienst und dann zur Wehrmacht einberufen. Nach einer Verwundung kam er wieder heim und setzte 1945 das Studium im Priesterseminar fort. Am 29. Juni 1947 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Seine Seelsorgstätigkeit begann 1948 in Peuerbach, dann war er in Schwanenstadt, Leonding und Großraming. 1959 kam er nach Kleinreifling, wo er von 1966 bis 2005 als Pfarrer wirkte. 36 Jahre war er Dekanatskämmerer im Dekanat Weyer, einige Jahre zusätzlich auch Provisor von Gaflenz. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2005 blieb er noch Seelsorger in Kleinreifling und übersiedelte 2011 in das Bezirks-

alten- und Pflegeheim Weyer.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 2. August 2013 in der Pfarrkirche Kleinreifling gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof.

KonsR P. Heribert Willi Rasch OFM, Franziskaner in Maria Schmolln, ist am 26. August 2013 im 85. Lebensjahr in Maria Schmolln verstorben.

Wilhelm Rasch wurde am 28. August 1928 in München geboren, 1943 übersiedelte er mit seiner Familie nach Schönau bei Berchtesgaden. 1948 maturierte er in Salzburg und machte eine kaufmännische Ausbildung.

1949 trat er in den Orden der Franziskaner ein, erhielt den Ordensnamen Heribert und begann sein Noviziat in Popping (OÖ). Er studierte Theologie in

Schwaz (Tirol) und wurde am 2. Juli 1954 in Salzburg zum Priester geweiht. 1955 begann er am Mozarteum in Salzburg eine Fachausbildung in Musikerziehung und gründete die Salzburger Sängerknaben; außerdem war er Landeskurat der Pfadfinder. Von 1960 – 1993 war er Lehrer am Ordensgymnasium Hall in Tirol und übernahm Erziehungsaufgaben im Ordenskolleg. In dieser Zeit war er auch Präses der Marianischen Studentenkongregation.

Seit 1993 war er Wallfahrtsseelsorger in Maria Schmolln, wo er die Orgel spielte, so lange es ihm gesundheitlich möglich war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 30. August 2013 in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Schmolln gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab in Maria Schmolln.

57. Termine und Hinweise

● Verschiebung einer Visitation

Die für 14.-16. September 2013 in Steyregg vorgesehene Visitation wird verschoben.

● Exerzitien für Priester und Diakone

Zum Thema: „Ihr seid meine Freunde“

vom Montag, 21. Oktober 2013, 18.00 Uhr bis Freitag, 25. Oktober 2013, 9.00 Uhr im Bildungshaus Sodalitas, 9121 Tainach, Propsteiweg 1, Tel. 04239/2642, E-mail: office@sodalitas.at.

Begleiter: P. Antonio Sagardoy OCD

● Verwendung von Fotos oder Texten für eine Homepage

Werden Texte oder Fotos in einer Homepage oder in einer anderen Veröffentlichung (Pfarrblatt, Werbe-

zettel) verwendet, ist immer die Erlaubnis des/der Autors/in einzuholen, wenn nicht ausdrücklich dabei steht, dass dieser Text oder das Foto lizenzfrei veröffentlicht werden dürfen. Andernfalls können Strafzahlungen in beträchtlicher Höhe eingeklagt werden.

Es gibt die Möglichkeit, lizenzfreie Fotos und Texte aus dem Internet zu verwenden, wenn die Verwendung explizit erlaubt ist und die Urheber/innen angegeben werden.

● Beilagen zum Diözesanblatt

Dem Diözesanblatt an die Pfarren sind beigelegt:

Die Enzyklika „LUMEN FIDEI“ von Papst Franziskus über den Glauben und

Die Nr. 13 der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ zum Thema Pontifikatswechsel 2013.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. September 2013

Mag. Johann Hainzl

Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4020 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.